

ABSTIMMUNG 14.06.2015

Für die eidgenössischen Vorlagen hat die Delegiertenversammlung der EDU Kanton Bern am 24. April

dieselben Parolen

beschlossen.

Kantonale Vorlagen

Es gelangen keine Vorlagen zur Abstimmung.

Eidgenössische Vorlagen



EDU Schweiz. Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach, 3601 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

MEDIENMITTEILUNG

Olten, 11. April 2015 / 10. Januar 2015

Delegiertenversammlung der EDU Schweiz in Olten

EDU lehnt PID und andere Vorlagen deutlich ab

Die Delegierten der EDU Schweiz fassten am 11. April in Olten die Parolen für die Abstimmungsvorlagen vom 14. Juni. Sie empfehlen alle vier Vorlagen zur Ablehnung. Das Nein zur verfassungsrechtlichen Grundlage für die Präimplantationsdiagnostik (PID) fiel am deutlichsten aus. Nach den Grussworten des Präsidenten Hans Moser debattierten die ca. 70 Delegierten über die anstehenden Abstimmungsvorlagen. Die Nein-Parole zur Erbschaftssteuer wurde bereits im Januar beschlossen.

1. Präimplantationsdiagnostik: NEIN

(pro) Prof. Dr. Christian de Geyter: Die Schweiz ist fast das einzige Land in Europa das noch ein Verbot der PID kennt. Dank der PID können riskante Mehrlingsschwangerschaften und die Zahl der Abtreibungen reduziert werden.

(contra) Samuel Kullmann (EDU/BE): Die PID führt zur Selektion zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben. Die Geborenen unterziehen die Ungeborenen einer Qualitätskontrolle. Weitere negative Folgen der PID sind eine geringere Akzeptanz von behindertem Leben und die Vernichtung von Tausenden überzähligen Embryonen. Die PID kann zudem kein gesundes Kind garantieren.

Die Delegierten der EDU Schweiz teilten diese ethischen Bedenken und beschlossen fast einstimmig die Nein-Parole (Ja: 1, Nein: 61, Enthaltungen: 5).



2. Stipendieninitiative: NEIN

(pro) Nationalrat Philipp Hadorn (SP/SO): Heute werden zu wenige und zu geringe Stipendien ausbezahlt, dazu kommen die grossen kantonalen Unterschiede. Der indirekte Gegenvorschlag genügt nicht um diese Missstände zu korrigieren. Die Stipendieninitiative garantiert Fairness und Chancengleichheit.

(contra) Henrike Schneider(SGV): Die Schweiz ermöglicht heute bereits allen Bürgern eine Ausbildung. Eine Zentralisierung im Stipendienwesen ist falsch. Die Initiative sieht eine Bevorzugung der Akademiker vor zu Lasten der Berufsbildung. Die Initiative kostet viel und kommt einem bedingungslosen Grundeinkommen für Studierende gleich.

Nach einer ausführlichen Diskussion beschlossen die Delegierten die Nein-Parole zur Initiative und würdigten den indirekten Gegenvorschlag als gute Kompromisslösung (Ja: 5, Nein: 57, Enthaltungen: 6).

3. Volksinitiative "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV": NEIN

(pro) alt-Nationalrat Heiner Studer (EVP/AG): Als EVP haben wir uns die Frage gestellt, wie sich die AHV längerfristig finanzieren lässt. Eine Kürzung der Rente oder eine Erhöhung der Beiträge war für uns keine Option. Hohe Freibeträge von 2 Millionen Franken sollen sicherstellen, dass der Mittelstand nicht zusätzlich steuerlich belastet wird. Damit der Fortbestand von KMUs und Familienbetrieben durch die Erbschaftssteuer nicht gefährdet wird, sieht der Initiativtext explizit mögliche Ausnahmen vor.

(contra) Grossrat Daniel Wittwer (EDU/TG): Die Initiative opfert die kantonale Selbstbestimmung. Durch diese Zentralisierung werden kantonale Bedürfnisse nicht mehr berücksichtigt. Bei der Vererbung von Familienbetrieben gibt es während 10 Jahren keine Rechtssicherheit. Weitere Rechtsunsicherheit entsteht durch die Schätzung des Verkehrswerts bei Immobilien. Durch die Initiative fällt die Berücksichtigung der Familienstruktur weg. Die Ausnahmen der Initiativen würden zu neuen Steuerschlupflöchern führen.

Nebst diesen Kontra-Argumenten führten die Delegierten ins Feld, dass eine dritte Versteuerung desselben Geldes ungerecht sei und sie lehnten die Initiative klar ab (Ja: 1, Nein: 58, Enthaltungen:4).

4. Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen: NEIN

(pro) Nationalrat Urs Schläfli (CVP/SO):Zahlreiche Privatpersonen und Unternehmen zahlen heute keine Gebühren obwohl sie ein Empfangsgerät hätten. Das revidierte Gesetz schafft hier Abhilfe und führt zu einer Senkung der Gebühren um rund 60 Franken. Zudem sieht das Gesetz Ausnahmen für sozial schlechter gestellte Personen und kleinere Unternehmen vor.

(contra) Henrike Schneider (SGV): Bisher ist die Billag eine Gebühr, neu wird sie zur Steuer die jederzeit erhöht werden könnte. Schon heute ist die Gebühr viel zu hoch. Eine Doppelbesteuerung der Personen die gleichzeitig Unternehmer sind ist ungerecht.

Bei den Delegierten überwog die grundsätzliche Skepsis gegenüber den hohen Mediengebühren was in der deutlichen Nein-Parole zum Ausdruck kam (Ja: 3, Nein: 67, Enthaltungen: 1).

Für weitere Auskünfte: Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Alt Grossrat Martin Friedli, GL-Mitglied, 079 848 97 96

Samuel Kullmann, Politischer Mitarbeiter EDU Schweiz, 079 720 77 86

14. Juni 2015: Kantonale Vorlagen



Es gibt keine kantonalen Vorlagen an diesem Abstimmungstermin.

ABSTIMMUNG VOM 8. MÄRZ 2015

Eidgenössische Vorlagen, Resultate im Kanton Bern

Quelle: Staatskanzlei des Kantons Bern

	Ja	Nein
Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»	57'636 20.6%	221'701 79.4%
Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»	23'844 8.5%	255'539 91.5%
Stimmbeteiligung: 38.4%		

30.01.2014: Delegiertenversammlung in Thun

Die EDU Kanton Bern nominierte die Kandidatinnen und Kandidaten für die Nationalratswahlen 2015

... und fasste die Parolen zu den zwei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 8. März

Zu den Eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 8. März fassten die Delegierten die folgenden Parolen:

- JA zur Volksinitiative „Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“
- NEIN zur Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“

Bei der Familieninitiative ist die EDU der Meinung, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen der Familie gehören und nicht über Steuern zum Teil wieder an den Staat umverteilt werden. Dieser Haltung folgte eine grosse Mehrheit der Delegierten.

Keine Gnade bei den Delegierten fand die Besteuerung von Energie anstelle der Mehrwertsteuer. Auch die EDU ist für die Förderung von erneuerbarer Energie, findet aber den vorgeschlagenen Weg, wie sie die GLP-Initiative in der Verfassung verankern möchte, als nicht praxistauglich und lehnt die Vorlage einstimmig ab.

Weitere Auskünfte:

Peter Bonsack, Präsident, 079 607 12 07

Alfred Schneiter, Geschäftsführer, 079 485 16 76

8. März 2015: Nur eidgenössische Vorlagen

Volksinitiative: «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»

Dazu soll Absatz 2 des Artikels 116 der Bundesverfassung durch folgenden Satz ergänzt werden: "Kinder- und Ausbildungszulagen sind steuerfrei." Bei diesem Artikel geht es um die Familienzulagen und die Mutterschaftsversicherung.

Die Arbeitgeber in der Schweiz zahlen pro Jahr 5 Milliarden Familienzulagen aus. Daraus fliessen dem Staat eine Milliarde zusätzliche Steuern zu. Im Kanton Bern erhält eine Familie - verheiratetes Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 12 und 17 Jahren Fr. 6'240.-- Zulagen. Diese bringen je nach Einkommen eine zusätzliche Steuerbelastung von 1'300 bis 1'500 Franken mit sich. Das Ziel der Initiative ist nach Aussage der CVP: Werden die Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern befreit, kommen sie den Familien ohne Verluste zugute und die Kaufkraft steigt.

Nach der Lancierung der Initiative durch die CVP beschlossen die EDU-Delegierten am 27. August 2011 unter anderen auch diese Initiative zu unterstützen. Dies gilt auch für die andere Familieninitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», welche noch nicht im März zur Abstimmung gelangt.

Volksinitiative Energie- statt Mehrwertsteuer

Die Initiative der GLP will neu eine Energiesteuer einführen, welche die Mehrwertsteuer ersetzen soll. Demnach kann der Bund auf der Einfuhr und der inländischen Erzeugung nicht erneuerbarer Energie eine Steuer erheben. Der Steuersatz soll so festgelegt werden, dass der Steuerertrag einem festen Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes entspricht. Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaus die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht mehr gewährleistet, so können höchstens 13,1 Prozent des Steuerertrags dafür verwendet werden. 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrags können für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommensschichten verwendet werden.

Bundesrat und Parlament haben die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Die GLP zieht das Fazit, dass die Initiative die richtigen ökologischen und monetären Anreize setze und langfristige Wettbewerbsvorteile für die Schweizer Wirtschaft schaffe.

Der Bundesrat plant mittelfristig eine ökologische Steuerreform. Er will das heutige Fördersystem ab 2021 durch ein Lenkungssystem ersetzen. Bereits 2015 soll eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Verfassungsartikel vorliegen. Bis Mitte 2016 will der Bundesrat über die Einzelheiten des neuen Systems entscheiden.